



Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

Verwendung von Hohlstrahlrohren im Bereich elektrischer Anlagen

Im Juli 2002 wird die DIN 14367 „Hohlstrahlrohre PN 16“ erscheinen. In dieser Norm sind die Merkmale von Hohlstrahlrohren PN 16 mit einer maximalen Durchflussmenge von 1000 l/min bei einem Eingangsdruck von 6 bar, einem maximalen Betriebsdruck von 16 bar und einem Prüfdruck von 25 bar festgelegt. Eine elektrische Prüfung der Zerfallslänge des Wasserstrahls nach DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“ ist in DIN 14367 nicht enthalten.

In Tabelle 4 der DIN VDE 0132 sind die Mindestabstände für genormte Strahlrohre im Bereich von Nieder- und Hochspannungsanlagen geregelt. Die dort angegebenen Mindestabstände gelten auch für nicht genormte Strahlrohre, für die mindestens eine gleich hohe elektrische Sicherheit wie nach DIN 14365-2 „Mehrzweckstrahlrohre PN 16; Anforderungen, Prüfungen“ nachgewiesen wurde. Liegt dieser Nachweis nicht vor, dürfen Strahlrohre nur in **spannungsfreien** elektrischen Anlagen eingesetzt werden.

Alle nicht genormten Strahlrohre, dazu gehören auch Hohlstrahlrohre, die vor dem Erscheinen der DIN 14367 beschafft wurden/werden, aber auch Hohlstrahlrohre, die nach DIN 14367 in den Verkehr gebracht werden, dürfen bei der Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen nur benutzt werden, wenn die elektrische Anlage freigeschaltet ist.

Sollen diese Strahlrohre im Bereich von spannungsführenden elektrischen Anlagen eingesetzt werden, muss vom Hersteller der Nachweis über die Zulässigkeit der Verwendung in diesen Bereichen vorliegen.

Es wird allen Anwendern nicht genormter Strahlrohre und von Hohlstrahlrohren nach DIN 14367 empfohlen, soweit der Hersteller keine Angaben zum Einsatz bei der Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen gemacht hat, sich mit dem Hersteller/Lieferanten der Strahlrohre in Verbindung zu setzen, da diese Strahlrohre sonst nur in **spannungsfreien** elektrischen Anlagen eingesetzt werden dürfen.